

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß §§ 74a Abs.1 in Verbindung mit 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Dr. Cap
und GenossInnen
an die Bundesregierung
betreffend **Kein Pensionsraub für Abfangjäger!**

XXII. GP.-NR

115 /A (E)

2003 -05- 07

Wortreich begründeten Kanzler und Vizekanzler am 29. April 2003 die Pensionsreformpläne der Regierung. Über neue Abfangjäger für das Bundesheer und die massive Belastung kranker Menschen durch unsoziale Selbstbehalte schwiegen sie beharrlich, obwohl sie im Ministerrat gerade den Kampfflugzeugkauf und „Krankenstrafsteuern“ mit dem Budgetbegleitgesetz beschlossen hatten.

Unter dem Motto: „**Alle verlieren – niemand gewinnt**“ hat die Regierung dem Nationalrat ein Pensionskürzungsprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt. An der Kürzungstatsache ändern auch die so genannten „Abmilderungen“ der Regierung nichts. Die vorliegenden Pläne führen zum völligen Umbau unseres Pensionssystems. Ein Umbau, der für Personen mit 45 Beitragsjahren mindestens 18 Prozent weniger Pension bringt, für Schwerarbeiterinnen bis zu 24 Prozent weniger und für junge Leute von heute 25 Jahren bis zu rund 40 Prozent weniger.

Die Behauptung der Regierung, dass es für Menschen, die das ganze Leben gearbeitet haben und kurz vor der Pension stehen, zu keinen Kürzungen kommt, ist falsch. In Wahrheit bringen die sogenannten Abmilderungen der Regierung gerade für jene, die unmittelbar vor der Pension stehen (1. Halbjahr 2004) sogar noch eine Verschärfung. Auch von der sogenannten „Hackler-Regelung“ profitieren nur rund zehn Prozent von allen, die wegen langer Versicherungsdauer in vorzeitige Alterspension gehen könnten.

Wirkliche „Hackler“, die ihr Leben lang schwer – etwa als Bauarbeiter, als Fach- und HilfsarbeiterInnen in Industrie- und Handwerksbetrieben oder als Arbeiter in Tourismus, Bergbau oder Forstbetrieben – gearbeitet haben, haben nichts von einer „Hackler-Regelung“ wie sie die Regierung versteht.

Gerade schwer arbeitende Menschen, die mit 15 Jahren zu arbeiten begonnen haben, können nach dem Willen dieser Regierung nicht mit 60 bzw. 55 Jahren in Pension gehen. In den meisten Fällen fehlen ihnen wegen Arbeitslosigkeit (Wintersaison im Bau und anderen Saisonbranchen, Firma geht in Konkurs) oder auch längerer Krankenstände (auch aufgrund von Arbeitsunfällen) die notwendigen Beitragsjahre.

Beispiele:**MEHR ALS 50 JAHRE ARBEITEN, TROTZDEM 9% PENSIONSVERLUST**

Herr Sch., am 24.11.1948 geboren, arbeitete seit seinem 15 Lebensjahr; Lehre zum Elektroinstallateur, Arbeiter, seit seinem 28 Lebensjahr im Außendienst einer großen Versicherung tätig. Verfügt mit 60 über 45,5 Beitragsjahre (inkl. Bundesheer).

Derzeitige Rechtslage: (Hacklerregelung für Männer bis 30.9.1945 geboren)

Pensionsantritt mit 61 1/2 Jahren zum 1.6.2010 Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer

Pensionshöhe: $47 \times 2 = 94\% - 10,5\% \text{-Punkte} = 83,5\% \text{-Punkte}$; Höchstens jedoch 80% der besten 16 Jahre und 4 Monate.

Regierungsvorlage: Hacklerregelung für Schwerarbeiter ist nicht anzuwenden

Pensionshöhe: $50,5 \times 2 = 101\%$ gedeckelt mit 80%. 80% der besten 25 Jahre; Durchschnittlicher Durchrechnungsverlust 10%, 2% Anpassungsverlust; der Durchrechnungsverlust ist gedeckelt mit 7%.

GESAMTVERLUST 9%

Die von der Regierung vorgenommenen sogenannten „Abfederungen“ sind für die meisten Betroffenen nur Kosmetik:

Die Absenkung des Steigerungsbetrages von 2 auf 1,78 Jahre soll nunmehr in den nächsten drei Jahren erfolgen. Das bedeutet, dass es lediglich für drei Jahrgänge eine geringfügige Erleichterung geben wird. Ab 2007 beträgt der Verlust allein aus dieser Maßnahme in der Regel 11 Prozent. Da Frauenpensionen im Schnitt niedriger sind als die der Männer, sind derartige Kürzungen umso schmerzlicher.

Betroffen sind Frauen insbesondere auch durch die Ausweitung des Durchrechnungszeitraumes. Die Verkürzung des Durchrechnungszeitraums pro Kind um maximal drei Jahre ändert nichts daran, dass etwa Zeiträume der Teilzeitarbeit – weil Beruf und Familie nur schlecht vereinbar sind – mittel- und langfristige zu massiven Kürzungen bei den Frauenpensionen führen.

Weiteres Beispiel:**22% Verlust im Jahr 2018 trotz Deckelung des Durchrechnungsverlustes und zwei Kindern**

Frau N, am 1958 geboren, Studium bis zum 25 Lebensjahr. Nach dem Studium findet sie eine gutbezahlte Stelle in einem internationalen Unternehmen. Mit 28 Jahren bekommt Frau N. ihr erstes Kind. Nach 3 Jahren Kindererziehung setzt sie ihre Beschäftigung in Teilzeit fort. Zwei

Jahre später kommt das zweite Kind zur Welt. Frau G. widmet sich wieder 3 Jahre ausschließlich der Kindererziehung.

Danach nimmt Frau G. wieder eine Teilzeitbeschäftigung an; jedoch schlechter bezahlt. Nach 2 Jahren Teilzeit steigt Frau G. wieder voll ins Berufsleben ein. Mit 58 Jahren erreicht sie die Höchstbeitragsgrundlage.

40 Versicherungsjahre: 34 Beitragsjahre, davon 4 Jahre Teilzeit, 8 Jahre Kindererziehung, davon decken sich 2 Jahre mit Beitragsjahren.

Pensionsantritt: Alterspension mit 60 Jahren im Jahr 2018

Geltendes Recht:

Prozentsatz: $40 \times 2 = 80\%$

GBMG auf Basis der besten 15 Jahre: € 3.912

Pensionshöhe: € 3.912 x 80% = € 3.130,- Bruttopension

Regierungsvorlage:

Prozentsatz: $40 \times 1,78 = 71,2\%$

GBMG der besten 24 Jahre: € 3.438; aber Deckel = € 3.912,- mal 90% = € 3.521,-

Pensionshöhe: € 3.521 x 71,2% = € 2.507,- Bruttopension = -20% + - 2% Anpassungsverlust.

GESAMTVERLUST 22%

(Mitberücksichtigt dabei sind bis 2018 Inflation und reale Einkommenssteigerungen – daraus resultieren die hohen Werte.

Die heutigen Vergleichswerte würden rund € 1.841,- und € 1474,- betragen.)

Die Begründung der Regierung für all diese Maßnahmen ist, dass die Pensionen für die Jungen „gesichert“ werden müssen.

Diese Ansage lässt sich schon überhaupt nicht der Regierungsvorlage entnehmen:

Für alle, die 1968 oder später geboren sind, wird es zu dramatischen Pensionskürzungen bis zu 40 Prozent und mehr kommen. Als Ersatz für diesen Verlust zwingt die Regierung die Betroffenen zu Vorsorgemodellen, die zwar steuerbegünstigt, aber voll vom freien Spiel der Aktienmärkte abhängig sind.

Folgendes Beispiel:

SAISON UND GASTGEWERBE, 43% VERLUST IM JAHR 2033

Sabine W., 1.7.1968 geboren. Beschäftigungsbeginn mit 16 Jahren in der Tourismusbranche (Winter- und Sommersaison), Einkommen: 10% über dem Mindestlohn. In der Zwischensaison Arbeitslosengeldbezug. Mit 26 Jahren Heirat, 1 Kind, nach 2 Jahren Karenz teilzeitbeschäftigt im Restaurant des Ehemannes; Einkommen: 10% über dem Mindestlohn. Mit 46 Jahren Scheidung. Nach der Scheidung Vollzeitbeschäftigung in einem großen Hotel;

Einkommen: 30% über dem Mindestlohn. Mit 61 Kündigung und in der Folge arbeitslos bis 65.

Versicherungsjahre: 10 Jahre Saison (jedes Jahr 3 Monate Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit; 7, 5 Beitragsjahre; 2,5 Jahre ALG-Bezug), 2 Jahre Kindererziehungszeit, 19 Jahre Teilzeit, 15 Jahre Vollzeit, 3,5 Jahre arbeitslos und Notstandshilfe.

Pensionsantritt mit 65 am 1.7.2033

Geltendes Recht:

$49,5 \times 2 = 99\%$ GBMGL (€ 3.914,-) höchstens 80% der besten 15 Jahre (€ 3.989,-);
= 3.191,-

Regierungsvorlage:

Prozentsatz: $49,5 \times 1,78 = 88,11\%$ GBMGL (€ 2.387,-); höchstens jedoch 80% der besten 37 Jahre, 1 Kind verkürzt den Durchrechnungszeitraum um 3 Jahre
(€ 2.353,-) = € 1.882,- minus 41%

zusätzlich minus 2% durch Entfall einer Anpassung

GESAMTVERLUST 43%

(Auch hier resultieren die hohen Werte daraus, dass bis 2033 Inflation und reale Einkommenssteigerungen mitberücksichtigt wurden, was sich bei einem derart langen Zeitraum beträchtlich auswirkt.

Die heutigen Vergleichswerte betragen rund € 1.100,- und € 649,- .)

Dramatisch sind die Auswirkungen dieser Art von Reform auch auf den Arbeitsmarkt:

Bis 2009 werden 400.000 Menschen teilweise deutlich länger arbeiten müssen. Woher diese zusätzlichen Arbeitsplätze kommen sollen, kümmert die Regierung nicht. Diese Regierung rührt schon jetzt keinen Finger für die 276.000 Menschen, die Arbeit suchen. Im Gegenteil: Die Arbeitslosigkeit steigt, die aktive Beschäftigung sinkt.

Die Arbeitslosigkeit bei den so genannten Älteren ist von 2001 auf 2002 laut WIFO um rund 42 Prozent am deutlichsten in allen Altersgruppen gestiegen – eine unmittelbare Folge der Pensionsreform 2000. **Bis 2004 werden alleine deswegen 20.000 Menschen zusätzlich Arbeit brauchen.**

Dazu kommt, dass die Regierung auch ohne Pensionsreform die Lage für Arbeitssuchende weiter verschärft: Bis 2006 werden wegen der EU-Erweiterung und weil die Regierung auf Zuruf der Wirtschaft noch mehr billige Saisoniers, Grenzgänger und Praktikanten ins Land holt, zusätzliche 70.000 Arbeitskräfte aus dem Ausland in Österreich Arbeit suchen. Die sogenannte Reform der Altersteilzeit bedeutet weitere 8000 ältere Arbeitssuchende bis 2006. Rund 4000 Menschen werden aus demographischen Gründen bis 2006 zusätzlich auf den Arbeitsmarkt kommen.

Das bedeutet: **Nur um zu verhindern, dass sich die Arbeitsmarktsituation nicht noch weiter verschlechtert – und in Österreich herrscht nach wie vor Rekordarbeitslosigkeit - müssten bis 2006 mehr als 120.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.**

Wegen der schlechten Wirtschaftsentwicklung werden bis 2006, selbst unter den optimistischsten Annahmen, aber nur höchstens 43.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Das werden zudem praktisch ausschließlich Teilzeitjobs sein.

Statt für mehr Beschäftigung zu sorgen, treibt die Regierung mit ihren Plänen zusätzlich Menschen in eine chancenlose Konkurrenz um zu wenig Arbeitsplätze, nimmt Arbeitssuchenden die Chance auf einen Arbeitsplatz. Damit zerstört die Regierung den österreichischen Arbeitsmarkt ganz bewusst, raubt den Menschen die Hoffnung auf eine Pension von der sie leben können und gefährdet den sozialen Frieden in Österreich.

In dieser Situation ist es absolut unverständlich, dass Bundeskanzler Schüssel offensichtlich um jeden Preis am Ankauf von Kampfflugzeugen festzuhalten gedenkt.

Die militärische Notwendigkeit von Kampfflugzeugen ist umstritten, die Entscheidung für die teuerste Variante, die nur als Prototyp existiert, zusätzlich fragwürdig, die budgetäre Situation erlaubt derartige Ausgaben (noch dazu in Verbindung mit den dann zu erwartenden Folgekosten) nicht und die österreichische Bevölkerung ist mit großer Mehrheit gegen den Ankauf von Kampfflugzeugen.

Der Kaufpreis wird mit "xx Millionen Euro" angegeben, für die finanzielle Bedeckung habe der Finanzminister zu sorgen, heißt es im Gesetzestext. Details zum Finanzierungs- wie auch zum Lieferplan werden erst bei Unterzeichnung des Kaufvertrages das Licht der Öffentlichkeit erblicken.

Die Regierung gibt grünes Licht zur Unterzeichnung des Kaufvertrages, ohne den Preis zu kennen! Die Angaben dazu schwanken beträchtlich. Als sich die Koalition im Juli 2002 prinzipiell für den Eurofighter - den Teuersten von drei zur Auswahl stehenden Flugzeugen - entschied, war von ca. 1,8 Mrd. Euro für 24 Stück die Rede. Dieser Preis verstand sich übrigens inklusive Ausbildung, Waffen, Logistik, Ersatzteile, Betriebs- und Finanzierungskosten.

Jetzt rechnen Experten mit Kosten von mehr als 2 Mrd. Euro für nunmehr 18 Stück.

Bundeskanzler Schüssel hat seine „Wahlkampfgaukelei“ - Österreich bekomme diese Kampfflugzeuge eigentlich ohnehin von freundlichen Unternehmern geschenkt - in der Pressestunde am 4.Mai 2003 schon selbst aufgedeckt, in dem er diese nur als **Wahlkampf-Idee** bezeichnete, **um die Emotionen herauszunehmen.**

Zwischenzeitig bewegt sich der Bundeskanzler bei den Gegengeschäften im Bereich der virtuellen Konten für die Gegengeschäfte, wo man ablesen könne *"was genau an Gegengeschäften hereingekommen ist"*.

Das ist eine unverantwortliche Vorgangsweise, die von uns entschieden abgelehnt wird!

Bereits vor knapp einem Jahr hat sich die Regierung zu Gunsten des teuren Eurofighters entschieden. In der Folge wurde Korruptionsverdacht laut. Der damalige Verteidigungsminister und heutige FPÖ-Klubchef Herbert Scheibner ersuchte daraufhin den Rechnungshof um Prüfung der Typenentscheidung. Dieser Bericht steht noch immer aus.

Die Hast, mit der im Sog der Pensionsreform nun auch die Abfangjäger und die massiven Belastungen kranker Menschen durch unsoziale Selbstbehalte durchgeboxt werden, lässt jedenfalls nichts Gutes erwarten.

Durch die von der Regierung gewählte Vorgangsweise, all diese Gesetze in einem Paket zusammenzufassen, verbunden mit einem unnötigen Zeitdruck, wird überdies versucht, eine gründliche Behandlung und Diskussion dieser Gesetze im Nationalrat zu verunmöglichen.

Es ist einmalig in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus, dass eine Regierung versucht, eine Pensionsreform am Sozialausschuss, eine Gesundheitsreform am Gesundheitsausschuss und militärische Ausgaben in Milliardenhöhe am Ausschuss für Landesverteidigung "vorbeizuschwindeln".

Offenbar sollen "unverrückbare Tatsachen" geschaffen werden, ehe etwa der Rechnungshof mit seinem Bericht auf den Plan treten kann oder Klagen der anderen Anbieter auf dem Tisch liegen.

Im Lichte dessen, dass der Bundesminister für Landesverteidigung in nächster Zeit die Kaufentscheidung für diese Kampfflugzeuge treffen wird, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

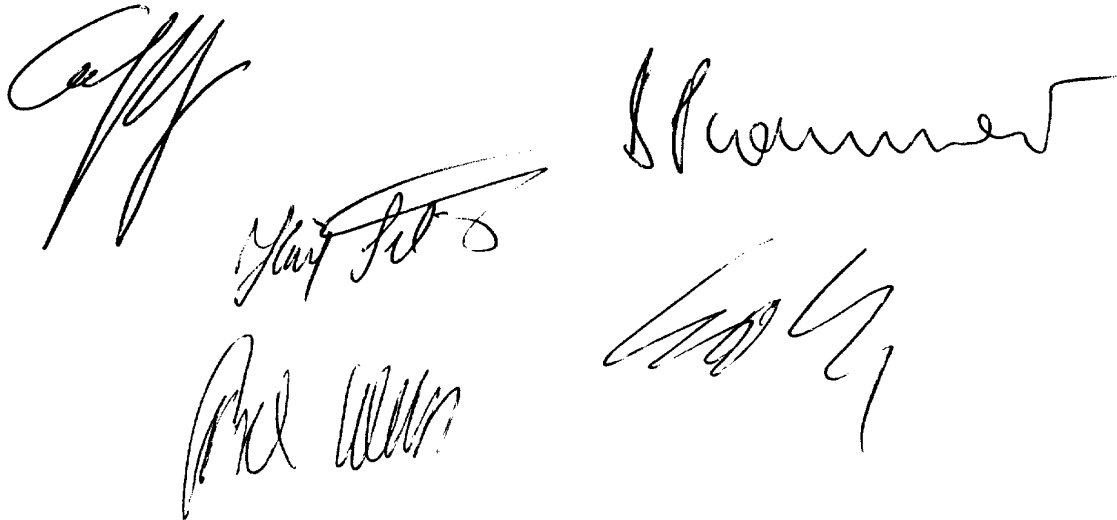
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Budgetbegleitgesetz zurückzuziehen und bis zum 31. Oktober 2003 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage basierend auf dem, von den Sozialpartnern bis dahin gemeinsam erarbeiteten Pensionsreformvorschlag zuzuleiten, die eine ausgewogene und sozial gerechte Pensionsreform enthält, die

- ein gemeinsames Pensionssystem für alle ÖsterreicherInnen, in das schrittweise alle hineinwachsen, sodass in 30 Jahren alle ÖsterreicherInnen nach dem gleichen Recht in Pension gehen und niemand mehr in der Pensionshöhe bevorzugt wird, und
- ein Pensionssystem, das dauerhaft garantiert, dass am Ende der Reform nach 45 Jahren Arbeit und einem Pensionsalter von 65 Jahren 80% netto als Pension zusteht und so der Lebensstandard gesichert wird, schafft und
- für Politiker die gleichen Änderungen vorsieht, wie für alle anderen.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, sofort alle Schritte zu setzen, um den Beschaffungsvorgang für Kampfflugzeuge (Abfangjäger, Überwachungsflugzeuge) zu stoppen.“



Die unterfertigten Abgeordneten verlangen, diesen Antrag gemäß §§ 74a Abs. 1 in Verbindung mit 93 Abs. 2 GOG dringlich zu behandeln.